

Preisblatt Strom Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Tarife ohne Leistungsmessung

Für Haushalts- und Gewerbekunden ohne Schwachlastregelung

	Haushalt		Gewerbe		
	netto	brutto ²	netto	brutto ²	
Arbeitspreis	ct/kWh	24,57	29,24	27,07	32,21
Leistungspreis	EUR/Jahr	44,40	52,84	39,90	47,48
Verrechnungspreis ¹	EUR/Jahr	23,90	28,44	23,90	28,44
Zuschlag Stromw andlersatz	EUR/Jahr	30,67	36,50	30,67	36,50

enthaltene Kostenbelastungen im Netto-Arbeitspreis:

Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,440	2,050	2,440
Konzessionsabgabe ³	ct/kWh	1,320	1,571	1,320	1,571
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	ct/kWh	6,880	8,187	6,880	8,187
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	ct/kWh	0,463	0,551	0,463	0,551
Umlage nach § 19 der Stromzentgeltverordnung	ct/kWh	0,388	0,462	0,388	0,462
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz	ct/kWh	-0,028	-0,033	-0,028	-0,033
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	ct/kWh	0,006	0,007	0,006	0,007

enthaltene Kostenbelastungen des Netzbetreibers⁴:

Netzentgelt pro Kilowattstunde	ct/kWh	7,45	8,87	7,45	8,87
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/Jahr	38,00	45,22	38,00	45,22
Zuschlag Stromw andlersatz	EUR/Jahr	30,67	36,50	30,67	36,50
Messstellenbetrieb Eintarifzähler (wenn durch Netzbetreiber durchgeführt)	EUR/Jahr	9,00	10,71	9,00	10,71

Summe der oben genannten Kostenbelastungen:

ohne Stromw andlersatz	ct/kWh	18,53	22,05	18,53	22,05
mit Stromw andlersatz	EUR/Jahr	47,00	55,93	47,00	55,93
	EUR/Jahr	77,67	92,43	77,67	92,43

Grundversorgeranteil (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):

am Grundpreis	EUR/Jahr	21,30	25,35	16,80	19,99
am Arbeitspreis	ct/kWh	6,04	7,19	8,54	10,16

² Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent)

³ Es werden die Höchstsätze nach Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt

⁴ Diese Werte gelten für das Netzgebiet der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH

Für Haushalts- und Gewerbekunden mit Schwachlastregelung

	Haushalt		Gewerbe		
	netto	brutto ²	netto	brutto ²	
Arbeitspreis Hochtarif	ct/kWh	24,74	29,44	27,16	32,32
Arbeitspreis Niedrigtarif	ct/kWh	17,54	20,87	17,24	20,52
Leistungspreis	EUR/Jahr	44,40	52,84	39,90	47,48
Verrechnungspreis ¹	EUR/Jahr	43,07	51,25	43,07	51,25
Zuschlag Tarifschaltung	EUR/Jahr	6,13	7,29	6,13	7,29
Zuschlag Stromw andlersatz	EUR/Jahr	30,67	36,50	30,67	36,50

enthaltene Kostenbelastungen im Nettopreis:

Stromsteuer	ct/kWh	2,050	2,440	2,050	2,440
Konzessionsabgabe ³ Hochtarif	ct/kWh	1,320	1,571	1,320	1,571
Konzessionsabgabe ³ Niedrigtarif	ct/kWh	0,610	0,726	0,610	0,726
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	ct/kWh	6,880	8,187	6,880	8,187
Aufschlag nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	ct/kWh	0,463	0,551	0,463	0,551
Umlage nach § 19 der Stromzentgeltverordnung	ct/kWh	0,388	0,462	0,388	0,462
Umlage nach § 17 f. Energiewirtschaftsgesetz	ct/kWh	-0,028	-0,033	-0,028	-0,033
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	ct/kWh	0,006	0,007	0,006	0,007

enthaltene Kostenbelastungen des Netzbetreibers⁴:

Netzentgelt pro Kilowattstunde	ct/kWh	7,45	8,87	7,45	8,87
verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	EUR/Jahr	38,00	45,22	38,00	45,22
Zuschlag Stromw andlersatz	EUR/Jahr	30,67	36,50	30,67	36,50
Messstellenbetrieb Zwitterzähler (wenn durch Netzbetreiber durchgeführt)	EUR/Jahr	10,50	12,50	10,50	12,50

Summe der oben genannten Kostenbelastungen:

Hochtarif	ct/kWh	18,53	22,05	18,53	22,05
Niedrigtarif	ct/kWh	17,82	21,21	17,82	21,21
ohne Stromw andlersatz	EUR/Jahr	48,50	57,72	48,50	57,72
mit Stromw andlersatz	EUR/Jahr	79,17	94,21	79,17	94,21

Grundversorgeranteil (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):

am Grundpreis	EUR/Jahr	45,10	53,67	40,60	48,31
am Arbeitspreis Hochtarif	ct/kWh	6,21	7,39	8,63	10,27
am Arbeitspreis Niedrigtarif	ct/kWh	-0,28	-0,33	-0,58	-0,69

² Rundungsdifferenzen können auftreten, vereinbart ist der Nettopreis zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent)

³ Es werden die Höchstsätze nach Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt

⁴ Diese Werte gelten für das Netzgebiet der Stadtwerke Sondershausen Netz GmbH

Verrechnungspreis¹

Der Verrechnungspreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung in einem zeitlichen Abstand von ca. 12 Monaten. Für jede weitere Abrechnung gemäß § 40 Abs. 2 Satz 2 EnWG ist eine gesonderte Vereinbarung mit den Stadtwerken Sondershausen GmbH notwendig. Der Verrechnungspreis erhöht sich dann um 14,87 € (brutto) für jede weitere Abrechnung.

Stromsteuer

In den Arbeitspreisen sowie im maximalen Durchschnittspreis ist die gesetzlich festgelegte Stromsteuer auf den Stromverbrauch enthalten (2,05 ct/kWh netto / 2,4395 ct/kWh brutto). Der Strombezug von Kunden, die Anspruch auf einen ermäßigten Steuersatz haben, wird bei Vorlage des Erlaubnisscheines nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen besteuert.

Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung in den Arbeitspreisen berücksichtigt.

Umsatzsteuer

Die Bruttopreise enthalten die gültige MWSt., derzeit 19%. Rundungsdifferenzen können auftreten.

Haushaltsbedarf

ist der Strombedarf von Personen für private Haushaltszwecke. Haushaltsbedarf liegt auch dann vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Personen genutzt werden. Jeder Haushalt stellt eine Kundenanlage dar. Es ist jedoch zulässig, für jeden Haushalt mehrere getrennt messende Anlagen zu haben. Für jede Einzelanlage ist ein Arbeits-, Leistungs- und Verrechnungsentgelt zu zahlen.

Gewerbebedarf

ist jeglicher Strombedarf, der kein Haushaltsbedarf ist. Grundsätzlich ist der Bezug für jede Bedarfart getrennt zu messen und abzurechnen.

Schwachlastregelung

Die Schwachlast beträgt täglich 8 Stunden und wird mittels Schaltuhren erfasst. Eine Sommerzeit Anpassung erfolgt jedoch nicht. Die Schwachlast bleibt bei der Leistungsentgeltmittlung außer Ansatz. Zum Ausgleich für diese Verbrauchervergünstigung wird der verbrauchsabhängige Leistungspreis um einen Zuschlag erhöht und der Berechnung zugrunde gelegt. Der Anspruch auf die Schwachlastregelung für den Strombezug von Raumheizzwecken besteht nicht.

Hochtarifzeit:

derzeit täglich von 6.00 – 22.00 Uhr

Niedrigtarifzeit:

derzeit täglich von 22.00 – 6.00 Uhr

Diese Zeiten können von der Stadtwerke Sondershausen GmbH unter Beibehaltung der Gesamtschwachlastzeit verändert werden.

Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-sondershausen.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Umlagen

Nähere Informationen zu den nebenstehend genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: www.netztransparenz.de

Stromkennzeichnung

vgl. Rückseite

Informationen gemäß § 42 Abs. 1 und 2 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005:

Unternehmens-Mix der gesamten Strommenge der Stadtwerke Sondershausen GmbH für 2015:

Kernkraft: 7,6 %,
 Kohle: 27,9 %,
 Erdgas: 17,9 %,
 Sonstige fossile Energieträger: 0,8 %,
 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG 45,5 %,
 Sonstige erneuerbare Energien 0,3 %,
 Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 342 g/kWh,
 radioaktiver Abfall 0,0002 g/kWh

Durchschnittswerte der Stromerzeugung in Deutschland zum Vergleich für 2015:

Kernkraft: 15,4 %,
 Kohle: 43,8 %,
 Erdgas: 6,5 %,
 Sonstige fossile Energieträger: 2,5 %,
 Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG 28,7 %,
 Sonstige erneuerbare Energien 3,1 %,
 Umweltauswirkungen: CO₂-Emissionen 476 g/kWh,
 radioaktiver Abfall 0,0005 g/kWh (Quelle: BDEW, Stand 29.08.2016)

